

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 189.

Mittwoch den 19. August 1868.

(283—2)

Rundmachung

vom 16. August 1868, 3. 1309 P., womit die Allerhöchste Entschliessung Seiner Majestät vom 28. Juli 1868,

betreffend einerseits die Grundsätze zur provisorischen Regelung des directen Steuerdienstes I. Instanz, andererseits die organische Verbindung zwischen dem finanziellen und politischen Dienste durch die Person des politischen Landeschefs, veröffentlicht wird.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli 1868 folgende, mit dem k. k. Ministerium des Innern in Hinblick auf das Gesetz vom 19. Mai dieses Jahres über die künftige Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden vereinbarte Grundsätze zur provisorischen Regelung des directen Steuerdienstes I. Instanz allergnädigst zu genehmigen geruht.

1. Die Bezirkshauptmannschaften des neuen politischen Organismus werden zugleich als erste Instanzen für den directen Steuerdienst bestellt, und werden als solche in unmittelbarer Unterstellung unter die Finanzlandesbehörde in Steuerfachen nebst dem Wirkungskreise der politischen Bezirksämter auch jenen der Hauptsteuerämter in sich vereinigen.

In der Kronlandshauptstadt Laibach wird dagegen zur Besorgung der Geschäfte der directen Besteuerung für das ganze Stadtgebiet unter der Leitung eines höheren politischen Beamten eine eigene Steuer-Localcommission mit dem gleichen Wirkungskreise und ebenfalls in unmittelbarer Unterordnung unter die Finanzlandesbehörde errichtet werden.

2. Jeder Bezirkshauptmannschaft wird ein Finanzbeamte zugewiesen, welcher als Steuerreferent zu fungiren, und daher nicht nur die Veranlagung der directen Steuern zu besorgen, sondern auch die politische Behörde bei Einbringung der directen Steuern zu unterstützen hat. — Die Steuer-Localcommission wird aus dem vorgedachten politischen Beamten und der entsprechenden Zahl von Finanz-Organen zusammengesetzt.

3. In wiefern es zulässig sein wird, den den Bezirkshauptmannschaften zugewiesenen Beamten mit Rücksicht auf die Geschäftsverhältnisse auch die Besorgung von Geschäften in einigen Zweigen der indirecten Besteuerung für ihren Bezirk zu übertragen, darüber, sowie hinsichtlich des Zeitpunktes des Insibetretens dieses neuen Organismus wird die Bestimmung nachträglich bekannt gegeben werden.

4. Das k. k. Hauptsteueramt in Laibach wird jedoch vorläufig unter Belassung seiner Benennung

mit verändertem Personalstande insofern weiter fungiren, als es mit dem Gebührengeschäfte für den dermaligen Amtsbezirk betraut bleibt.

Mit der bezogenen Allerhöchsten Entschliessung haben ferner Seine k. k. Apostolische Majestät allergnädigst anzuordnen geruht, daß die organische Verbindung zwischen dem finanziellen und politischen Dienste durch die Person des politischen Landeschefs überall gleichmäßig hergestellt werde, daß demnach in Abänderung des § 9 des organischen Statutes vom 8. December 1863, 3. 4493 F. M., die Finanz-Directionen der kleineren Kronländer zu den politischen Landeschefs in dasselbe Verhältnis zu treten haben, wie dies in den größeren Kronländern bezüglich der Finanz-Directionen zu dem Statthalter besteht.

Dies wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 30. Juli d. J., Zahl 24535, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Landespräsident im Herzogthume Krain als Präsident der hiesigen k. k. Finanzdirection die Oberleitung dieser Behörde im Sinne der Directiven vom Jahre 1850, am 15. August dieses Jahres übernommen hat.

Dr. Sigmund Conrad von Cybesfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(286—1)

Logen-Vicitation.

Am 25. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden beim Landesauschusse die Theaterfonds-Logen Nr. 1, 7, 10, 13, 16, 22 und 52 für die Zeit vom 1. September 1868 bis Ende August 1869 im Wege der öffentlichen Vicitation vermiethet.

Laibach, am 17. August 1868.

Vom krain. Landes-Auschusse.

(288—1)

Nr. 8256.

Rundmachung.

Die in der neuen Reichsstraße zwischen St. Peter und Dorneg im Adelsberger Bezirke befindliche Mauthstation beim Struwnikar wird zu Folge hoher Finanz-Ministerial-Genehmigung vom 7. d. M., 3. 24988, mit 1. September d. J. aufgelassen.

Was hiemit zur allgemeine Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 12. August 1868.

k. k. Finanz-Direction.

(280—3)

Nr. 774.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz sind zwei Gerichtsadjunctenstellen, jede mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 735 fl., und eventuell zwei gleiche Stellen mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 735 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche

binen 14 Tagen

nach der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Anzeigebblatt der Grazer Zeitung auf dem vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 10. August 1868.

275b—2)

Nr. 7319.

Rundmachung

Von der k. k. Finanz-Direction in Krain wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabak-Großtrafik zu Laas im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

25. August 1868, Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 180 vom 7. August 1868, berufen.

Laibach, am 30. Juli 1868.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(284—3)

Nr. 3392.

Rundmachung.

Am 22. August l. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft

25—30 Centner scartirte Amtsaecten partienweise öffentlich veräußert. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 15. August 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 189.

(2092—1)

Nr. 4102.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird kund gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen der Herren Domherr Josef Pavšler und Dr. G. S. Costa, Nachhaber des Bisthums Laibach, als Erben nach Maria Svetina, in die öffentliche Versteigerung des zu deren Verlassenschaft gehörigen, im magistratlichen Grundbuche vorkommenden Hauses zu Laibach, Stadt, Consc.-Nr. 156, gewilliget und zur Bornahme derselben die einzige Tagelagung, und zwar

3. September 1868,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte (am alten Markte Nr. 151) mit dem Beisatze angeordnet worden, daß

das Haus um den Betrag von 7400 fl. ö. W. ausgerufen und unter diesem Preise nicht werde hintangegeben werden, dann, daß den auf dem Hause versicherten Gläubigern ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleiben.

Dieses Haus liegt in der sehr frequenten Gasse am alten Markte, hat zwei Fronten, eine gegen die Altenmarktgasse und eine gegen den Laibachfluß, ist 3 Stock hoch und enthält unter dem Erdgeschoße 2 Keller und 1 Holzlege; im Erdgeschoße ein gewölbtes Vorhaus, ein gewölbtes Schankzimmer und eine gewölbte Küche mit einem eingemauerten Sparherde und Gasleitung; im 1. Stocke ein Vorhaus, 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Alkoven und 2 Küchen; im 2ten Stocke 2 Zimmer, 2 Küchen und

1 Speisekammer, und im 3. Stocke 5 Zimmer, 2 Speisekammern und 1 Küche; endlich unter dem Dache 1 Dachkammer.

Das besagte Haus ist in gutem Bauzustande und vermöge seiner Lage und innern Eintheilung zum Betriebe des Weinschankes vorzüglich geeignet und seit längerer Zeit auch hiezu benützt.

Die Vicitationsbedingungen, worunter die Verpflichtung der Vicitanten zum Erlage des 10perc. Vadiums mit 740 fl. — der Vorbehalt einer acht-tägigen Frist zur Ratification von Seite der Verkäufer, dann, daß der Meistbot binnen einem Monat nach der Ratification in zwei Raten zu bezahlen, auf Abschlag desselben jedoch eine auf dem Hause haftende Forderung per 1050 fl. zu übernehmen sei, —

können in der landesgerichtlichen Registratur oder beim Herrn Dr. G. S. Costa in Laibach eingesehen werden.

Laibach, am 4. August 1868.

(2012—3)

Nr. 4034.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß, nachdem auch zur zweiten executiven Versteigerung des Gutes Zobelberg und des Montanwerkes Zagraz kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr in Gemäßheit des Bescheides und Edictes vom 12ten Mai 1868, 3. 1927,

am 31. August 1868,

Vormittags 10 Uhr, zur dritten Teilbietung geschritten werden wird.

Laibach, am 1. August 1868.